



Das Ausländeramt im Landratsamt Tübingen ist zuständig für Ausländer in den Kreisgemeinden – außer für Tübingen.

Archivbild: Ulrich Metz

Jafari darf nun doch reisen

Geflüchtete Das Ausländeramt des Landkreises verweigerte Afghanen Reiseausweise. Bis vergangene Woche. *Von Sabine Lohr*

Hassan Jafari kann es noch gar nicht glauben: „Ist das jetzt wirklich sicher?“ Ist es: Der 33-jährige Afghane, der seit 2015 in Deutschland lebt und als Altenpfleger in Nehren arbeitet, darf seine Frau im Iran besuchen. Dafür bekommt er vom Landratsamt einen Reiseausweis. Damit hatte Jafari nicht gerechnet, denn die Ausländerbehörde im Landratsamt Tübingen hatte seinen Antrag auf einen Reiseausweis immer abgelehnt.

Jafari hat Asyl in Deutschland und darf nicht abgeschoben werden. Er hat aber keinen Pass. Und er bekommt auch keinen, denn Afghanistan stellt seit der Machtübernahme der Taliban keine Pässe mehr aus. Die Afghanische Botschaft in Berlin teilte das dem Auswärtigen Amt schon im Juli 2022 mit. Sie schrieb unter anderem: „Es ist leider nicht absehbar, wann generell wieder Anträge auf neue Pässe angenommen und bearbeitet werden können.“ Das teilte das Auswärtige Amt den zuständigen Landesstellen mit. Es schrieb damals auch, dass die „zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eines Passersatzes wie die Ausstellung eines Ausweisersatzes oder Reiseausweises für Ausländer“ zu nutzen seien.

Das Ausländeramt des Landkreises scherte sich darum nicht. Jafari stellte im Februar einen ersten Antrag auf einen Reiseausweis. Dabei wies er darauf hin, dass seine Familie in Afghanistan gefährdet sei und begründete das auch. Unter anderem damit, dass die Taliban afghanische Staatsbürger, die im Ausland Asyl gesucht haben, für Verräter und für verwestlicht hielten. Außerdem habe

ein Teil seiner Familienangehörigen vor der Machtübernahme der Taliban für staatliche Institutionen, unter anderem bei der Polizei, gearbeitet, weswegen sie in Gefahr seien. Die Passbeschaffung halte er deshalb für unzumutbar.

Eine Gefährdung von Jafaris Familienangehörigen sei nicht ersichtlich, teilte das Ausländeramt damals dem Afghanen mit. Ein Reiseausweis könne auch nur aus zwingendem Grund ausgestellt werden, was im Fall einer Ur-

„Alle Landratsämter, von denen wir wissen, haben Reiseausweise für Afghanen ausgestellt – außer das in Tübingen.“

Andreas Lindner,
Flüchtlingsberatungsstelle Plan B

laubsreise oder eines Verwandtenbesuchs nicht gegeben sei und hinter der Passhoheit des Heimatstaates zurückstehen müsse. Jafari legte Widerspruch gegen diesen Bescheid ein. Der wurde ihm fast zwei Monate später dann schriftlich zugestellt. Erneut legte Jafari Widerspruch ein. „Danach ist nichts mehr passiert“, sagt er.

In den Iran durfte er schließlich doch reisen, denn er zog nach Pfullingen um, wo er Arbeit gefunden hatte. Pfullingen gehört zum Landkreis Reutlingen, weshalb Jafari also beim Landratsamt Reutlingen einen Reiseausweis beantragte – und prompt bekam. Die Reutlinger Ausländerbehörde teilte auf TAGBLATT-Nach-

frage mit, dass seit der Taliban-Machtübernahme 73 Reiseausweise für Afghanen ausgestellt wurden. So gut wie keine Anträge darauf seien abgelehnt worden. Man sei seit der Machtübernahme und „der Schließung beziehungsweise Einschränkung der konsularischen Dienstleistungen und Passstellen großzügig mit Anträgen der Afghanen verfahren“.

Andreas Lindner arbeitet bei der Tübinger Flüchtlingsberatungsstelle Plan B und berät auch Jafari. „Alle Landratsämter, von denen wir wissen, haben Reiseausweise für Afghanen ausgestellt – außer das in Tübingen“, sagt er. Verweigern könne ein Amt einen solchen Ausweis eigentlich nur, wenn der Antragsteller strafbare Handlungen begangen habe oder der Verdacht bestehe, er könnte den Ausweis missbrauchen – also etwa verkaufen. Das Ausländeramt weist in seiner Ablehnung darauf hin: Es bestehe eine „erhebliche abstrakte Missbrauchsgefahr im Umgang mit Reiseausweisen“. „Ich habe keinerlei Straftaten begangen“, versichert Jafari. Er kann auch nicht nachvollziehen, wozu er

den Ausweis beim Besuch seiner Ehefrau missbrauchen sollte. Auch „integrationspolitische Gründe“, die das Ausländeramt anführt, versteht er nicht. „Ich lebe seit mehr als acht Jahren in Deutschland, ich verdiene meinen eigenen Lebensunterhalt und zahle meine Miete selbst.“

Jafari reiste, während er in Pfullingen wohnte, zweimal in den Iran. Beim zweiten Mal heiratete er dort eine Afghanin. Im Januar zog er dann wieder nach Mössingen, weil er die Stelle in Nehren angenommen hatte. Seither ist es wieder vorbei mit Reiseausweisen.

Bis vergangene Woche. Da teilte das Ausländeramt mit, es habe „auf dem Dienstweg erfahren“, dass nicht abzusehen sei, wann Afghanistan wieder Pässe ausstelle. Es könne im Moment nicht von einer vorübergehenden Passlosigkeit ausgegangen werden. „Daher kommt nun auch bei Personen mit Abschiebeverbot die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer mit einem geltend gemachten und nachgewiesenen Reisebedarf (auch Urlaubsreisen) in Betracht“. Jafari bekommt nun einen Reiseausweis.

Land spricht von nicht vorübergehender Passlosigkeit

Das Landratsamt teilte auf TAGBLATT-Nachfrage mit, dass es wegen der vielen Anträge auf Reiseausweise und der großzügigen Handhabung anderer Ausländerbehörden in engem Austausch mit dem Regierungspräsidium ge-

wesen sei, denn es unterliege den Vorgaben des Landes. Dieses sei bisher von einer vorübergehenden Passlosigkeit ausgegangen, schreibt die Behörde. „Nach zwischenzeitlich vorliegender Einschätzung des Ministeriums

der Justiz und für Migration ist laut Regierungspräsidium Tübingen momentan nicht von einer vorübergehenden Passlosigkeit auszugehen.“ Es genügt nun ein geltend gemachter und nachgewiesener Reisebedarf.